

BKW ändert AGB für Solarstromproduzenten und hebt Verträge für Eigenverbrauchsgemeinschaften auf: Wir unterstützen Sie!

Die BKW hat Mitte Juli zahlreichen Kunden einen Brief gesandt, in dem das Unternehmen auf die Änderung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Rücklieferung von elektrischer Energie hinweist. Ebenfalls im Juli hat der kantonale Energieversorger viele Solarstromproduzenten daran erinnert, dass er den Rahmenvertrag «Eigenverbrauchsgemeinschaft» (EVG) aufhebt und sie neue Verträge für einen «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» (ZEV) nach neuem Recht abschliessen müssen.

Diese Massnahmen der BKW sind vielerorts auf Unverständnis gestossen und haben Fragen ausgelöst:

- Muss ich eine Installationsanzeige machen?
- Ist der Eigenverbrauch nicht mehr möglich?
- Sinkt meine Rückliefervergütung?

Blockstrom betreut zahlreiche Eigenverbrauchsgemeinschaften und kennt die Antworten auf diese Fragen. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Email, wir helfen Ihnen gerne!

info@blockstrom.com
031 511 20 30